

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache

19(14)95(18)

gel. ESV zur öAnh am 25.9.2019 -

Organspende

23.9.2019

Stellungnahme

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der doppelten
Widerspruchslösung im Transplantationsgesetz

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft
bei der Organspende

Mehr Vertrauen in die Organspende – Vertrauenslösung

19.09.2019

Dr. med. Fritz Diekmann
Servei de Nefrologia i Trasplantament Renal
Hospital Clínic
Professor Associat Universitat de Barcelona
Villarroel, 170
08036 Barcelona
Spanien

CLÍNIC
BARCELONA
Hospital Universitari

Stellungnahme zum Gesetzentwurf „Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der doppelten Widerspruchslösung im Transplantationsgesetz“

In Deutschland sind die Menschen in der glücklichen Lage, dass allen Bürgerinnen und Bürgern im Hinblick auf die im Gesundheitssystem vorhandenen Ressourcen Zugang zu qualitativ hochwertiger medizinischer Versorgung angeboten wird. Hierbei braucht Deutschland im Allgemeinen den internationalen Vergleich nicht zu scheuen. Der Bevölkerung Deutschlands ist die hohe Qualität der medizinischen Versorgung bekannt. So erlebe ich zum Beispiel in meiner praktischen Tätigkeit als Chef der Nierentransplantationsabteilung einer spanischen Klinik, dass deutsche Reisende im Notfall wegen der erwarteten besseren Behandlungsqualität bestrebt sind, umgehend nach Deutschland zurückzukehren. Die Menschen haben schlichtweg ein hohes Niveau an Vertrauen in die deutsche Medizin.

In Deutschland besteht eine breite gesellschaftliche Akzeptanz, dass alle Betroffenen bei Notwendigkeit eine Organtransplantation erhalten. Daher kann man auch davon ausgehen, dass genauso wie die Organtransplantation auch die Organspende in Deutschland eine breite gesellschaftliche Akzeptanz erfährt, was durch Umfragen hinreichend belegt ist. Es ist dem gut informierten Menschen zuzumuten, sich mit dem Thema Organspende auseinanderzusetzen und für sich selbst eine Entscheidung zu treffen. Diese Auseinandersetzung und Entscheidung ist vollkommen risikolos und hat keinen Einfluss auf das Leben der betreffenden Person. Sie kann aber andererseits entscheidend sein für das Weiterleben einer oder mehrerer anderer Personen. In den Fällen, in denen eine Bürgerin oder ein Bürger entgegen dem breiten gesellschaftlichen Konsens nicht mit der Organspende einverstanden sein sollte, muss es die Möglichkeit geben, der Spende mit einfachsten Mitteln, unbürokratisch und ggf. auch durch mündliche Bekundung gegenüber einem nahen Angehörigen zu widersprechen, d.h. auch ein naher Angehöriger kann im Sinne des Verstorbenen eine Aussage treffen. Mit dieser Widerspruchsmöglichkeit ist gewährleistet, dass eine Person sich jederzeit gegen Organspende aussprechen kann. Das bedeutet darüber hinaus, dass mit der vorgeschlagenen Widerspruchsregelung sowohl dem Wert „Rettung der größtmöglichen Anzahl von Menschenleben“ als auch dem Wert „Freiwilligkeit“ Genüge getan werden kann.

Obwohl die gesetzliche Regelung nicht die einzige Voraussetzung für eine hohe Anzahl von postmortalen Organspenden ist, so ist doch unbestritten, dass es eine klare Assoziation zwischen System und Anzahl der Organspenden gibt. Dies wird ersichtlich an anderen europäischen Ländern mit hohen Organspenderaten, die eine Widerspruchsregelung haben, wie z. B. Spanien, Belgien oder Österreich. Kein Land ohne Widerspruchsregelung belegt eine Spitzenreiterposition im Bereich der Organspende. Diese Erkenntnis hat auch dazu geführt, dass die geplanten oder schon umgesetzten Maßnahmenpakete zur Steigerung der Organspende im Vereinigten Königreich oder den

Niederlanden unter anderem den Wechsel zu einer Widerspruchsregelung beinhalten.

In meiner klinischen Tätigkeit erlebe ich täglich die hohe Bedeutung der Widerspruchslösung als Teil einer Kultur „Pro Organspende“. Spanien hat seit Jahren die höchsten Organspendezahlen weltweit. Dies ist neben einer gut etablierten Infrastruktur auf das System zurückzuführen. In Spanien geht der Gesetzgeber davon aus, dass die Organspende von den Bürgern zu erwarten ist, wenn jeder Patient, der ein Organ benötigt, völlig gleichberechtigt Zugang zur Transplantation hat. Die Bevölkerung empfindet die Organspende als den Normalfall, ein Widerspruch gegen die Organspende ist die Ausnahme. Die Spanier sind stolz auf ihre exzellenten Organspendezahlen, ihr erfolgreiches System und ihre Grundhaltung aus Nächstenliebe. Dieser Grundgedanke wirkt sich zudem maßgeblich auf den klinischen Alltag und das Personal bei der Identifikation der Spender aus. So werden die Angehörigen eines möglichen Spenders nicht nach der Zustimmung befragt, sondern nach einem bekannten Widerspruch. Es wird zudem deutlich, wie gut die Angehörigen in dieser belastenden Situation mit einem solch sensiblen Thema umgehen können. Weniger als 15% der Angehörigen lehnen eine Spende ab. Die positive Grundhaltung der Spanier zur Organspende bestärkt alle Beteiligten im gesamten Prozess – die Angehörigen, die Ärztinnen und Ärzte und das gesamte Klinikpersonal.

Die Menschen in Deutschland können zu Recht darauf vertrauen, dass der Gesetzgeber alle notwendigen Voraussetzungen schafft, damit die bestmögliche Versorgung im Bereich der Organtransplantation gewährleistet werden kann. In diesem Sinne ist die Widerspruchsregelung ein wichtiges Fundament für den Erfolg der außerdem bereits beschlossenen Strukturmaßnahmen und für die anhaltend hohe Akzeptanz in der Bevölkerung.

Stellungnahme zum „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende“

Hierbei handelt es sich um einen Entwurf, dessen Ziel es ist, die Menschen in Deutschland besser zu informieren und damit zu einer aktiven Entscheidung zu motivieren. Aus meiner Sicht geht es hierbei um eine gewisse Intensivierung von Maßnahmen, die schon seit längerer Zeit implementiert sind. Trotz der grundsätzlichen Implementierung dieser Maßnahmen vor Jahren ist ein weiterer Rückgang der Zahl der Organspender zu verzeichnen. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass eine Intensivierung dieser Informationsmaßnahmen allein einen Anstieg der Spenderzahlen bewirkt in einem Maße, dass auch nur annähernd eine Lösung des Spendeproblems herbeiführt. Das Recht auf Nichtentscheiden bliebe erhalten. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch diesen Gesetzentwurf eine geringe Zunahme der Spender begünstigt würde, dennoch bliebe es weiterhin bei einer Zustimmungslösung, und die Zahlen blieben weit unter dem Niveau, das erreichbar wäre und notwendig ist.

Stellungnahme zum Entwurf „**Mehr Vertrauen in die Organspende – Vertrauenslösung**“

Die Grundannahme dieses Antrages ist, dass die deutsche Bevölkerung aus Gründen des mangelnden Vertrauens in die Transplantationsmedizin nicht zur Spende bereit sei. Das deutsche Transplantationssystem habe den Vertrauensvorschuss der Bevölkerung verspielt.

Bei diesem Antrag gilt, dass es weiterhin bei einer Zustimmungsregelung bliebe. Damit wären weiterhin nicht alle notwendigen Voraussetzungen geschaffen, um die optimalen Rahmenbedingungen für die Organspende herbeizuführen.